

Stadt
Eisenberg (Pfalz)

67304 Eisenberg (Pfalz)
Hauptstr. 86
Telefon 06351/407-351

Mietvertrag

über die Nutzung des Freizeitplatzes Steinborn, Ostring, Eisenberg-Steinborn

zwischen der Stadt Eisenberg (Pfalz)

und

Tag der Nutzung:

Uhrzeit ab:

bis:

Veranstaltung:

Der Förderverein „Pfadfinder Stamm Franz von Sickingen“ ist mit der Verwaltung des Freizeitgeländes beauftragt und autorisiert im Namen der Stadt zu diesem Zwecke zu handeln. Im Vertrag als „Vermieter“ genannt.

1. Der Mieter kann vorstehende Veranstaltung auf den Freizeitplatzgelände in Steinborn unter nachfolgenden Bedingungen durchführen:

Für die Benutzung des Geländes und Einrichtungen werden vom Mieter folgende Gebühren erhoben:

Nutzungsentgelt:

70 Euro

Reinigung der WC-Anlagen

30 Euro (entfällt bei Selbstreinigung)

2. Es wird eine Kautions in Höhe von **100,-- Euro** erhoben. Diese Kautions ist bei Unterschrift des Mietvertrages zu hinterlegen. Die Kautions wird bei Abnahme des Geländes wieder ausgehändigt, sofern keine Beanstandungen vorliegen.
3. Die Miete und sonstige Nebenkosten sind innerhalb von 8 Tagen nach Terminbestätigung auf das Konto **der Stadt Eisenberg IBAN: DE52 | 5405 1990 | 0001 1000 31 SWIFT-BIC: MALADE51ROK bei der Sparkasse Donnersberg** mit dem Zusatzvermerk: „Miete Freizeitgelände Steinborn“ zu überweisen.
4. Das Nutzungsentgelt wird auch dann fällig, wenn die Veranstaltung ausfällt. Das gilt nicht in Fällen höherer Gewalt.
5. Das Ankleben bzw. Anheften von Dekoration an den Wänden ist erlaubt. Es ist alles nach Ende der Veranstaltung zu entfernen. Daraus entstehende Schäden sind vom Mieter zu tragen.
6. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden, die an dem beweglichen oder unbeweglichem Vermögen des Vermieters einschließlich Außenanlagen nach Abschluss dieses Vertrages durch ihn, seine Gäste, Geschäfts- oder

Erfüllungsgehilfen sowie die von ihm beauftragten Handwerker, Lieferanten und dergleichen verursacht werden. Dem Mieter obliegt der Beweis, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Für Schäden oder Abhandenkommen von privat mitgebrachten Gegenständen haftet die Stadt nicht.

7. Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume nur zum Zwecke der unter Ziffer 1 genannten Veranstaltung zu benutzen. Eine Änderung des Zweckes bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räume und alle Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
8. Die Stadt Eisenberg (Pfalz) übergibt dem Mieter das Gelände und die Räume im besichtigtem Zustand. Nach Beendigung der Nutzung sind die Sachen in dem Zustand zurückzugeben, die dem vertragsgemäßen Gebrauch und dem vorherigen Zustand entsprechen. Veränderungen am und im Gebäude dürfen nicht oder nur nach Absprache vorgenommen werden.
9. Die Mieter verpflichtet, die Räume und die Außenanlagen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald der Mietgegenstand durch den Beauftragten der Stadt, übergeben worden ist.
10. Der Mieter ist verantwortlich, dass schadhafte Anlagen und Gegenstände nicht benutzt werden. Haben sie Dinge zu beanstanden, so müssen diese mit Datum und Namen versehen der Stadt unverzüglich gemeldet werden.

Der Mieter stellt die Stadt Eisenberg (Pfalz) von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für schadenfrei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume und Außenanlagen sowie der Zugänge zu den Räumen stehen. Entsprechendes gilt für Schäden, die bei der Benutzung der Außenanlagen unmittelbar oder mittelbar auf den angrenzenden Grundstücken durch den vorstehend genannten Personenkreis verursacht werden.

Der Mieter verzichtet seinerseits in allen Fällen auf eigene Haftpflichtansprüche oder Schadenersatzansprüche für eingebrachte Gegenstände des Mieters gegen die Stadt Eisenberg (Pfalz) und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stadt Eisenberg (Pfalz) und deren Bedienstete oder Beauftragte.

11. Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter kann die Mieträume auch während der Veranstaltung jederzeit betreten. Der Mieter muss dafür sorgen, dass die gemieteten Räume auch während der Abwesenheit von dem Vermieter oder dessen Beauftragten betreten werden können.
12. Der Mieter kann gegenüber dem Vermieter eine Gegenanforderung mit der Miete nur aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückhaltungsrecht nur dann ausüben, wenn er dies vor Abschluss des Vertrages angekündigt hat.
13. Wird das Mietobjekt in einem Zustand hinterlassen, der eine besondere Reinigung erforderlich macht und/oder sind Schäden entstanden, werden diese

Kosten von der Kaution abgezogen bzw. zusätzlich in Rechnung gestellt.
Das Freigelände ist frei von jeglichen Rückständen, die Grills in gereinigtem Zustand und die Räume besenrein zu übergeben.

Bitte beachten Sie, dass die Müllentsorgung vom Mieter direkt übernommen werden muss.

14. Die Abnahme des Freizeitplatzes erfolgt zur vereinbarten Uhrzeit, spätestens um 22 Uhr oder in Sonderfällen am Folgetag. Dies ist bei der Übergabe zu vereinbaren.
15. Die Erste Hilfe während der Veranstaltung ist von den Mietern zu leisten oder sicher zu stellen.
16. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
17. Bestehen besonderen Benutzerregelungen, sind diese zu beachten.

18. Besondere Vereinbarungen:

- a) die Zufahrt zum Gelände muss über den hinteren Parkplatz erfolgen.
Das Tor am Ostring darf nur für Fußgänger geöffnet werden.
- b) Ruhestörender Lärm (insbesondere laute Musik) ist nicht erlaubt.
- c) die Veranstaltung ist vor 22 Uhr zu beenden und ab 22 Uhr das Gelände zu verlassen und zu verschließen
- d) **Für das Betreten der Anlage erhält der Mieter einen Schlüssel für die Zentralschließanlage. Der Verlust des Schlüssels erfordert einen kompletten Austausch aller Schließzylinder des Geländes. Bei eigenem Verschulden werden hierfür 900 Euro fällig, die der Mieter übernehmen muss.**

Für Rückfragen können Sie sich per Mail gerne bei h.stauffer97@web.de melden.

Eisenberg (Pfalz), den

Der Mieter:

Der Vermieter:
für die Stadt Eisenberg (Pfalz)
Im Auftrag:

(Vertreter Pfadfinder Eisenberg)